Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 61/2025

Beschlussdatum: **24.11.2025**

Gegenstand: **BMUKN-Bericht „Prüfung einer Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung für Matratzen auf Bundesebene“**

Berichterstatter: **BMUKN**

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes „Prüfung einer Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung für Matratzen auf Bundesebene“ zur Kenntnis.

Protokollerklärung Niedersachsen, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Bremen, Schleswig-Holstein, Saarland:

Die o. g. Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) zur Prüfung einer erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) für Matratzen zur Kenntnis, bedauern jedoch die darin zum Ausdruck kommende zurückhaltende Haltung gegenüber einer nationalen Einführung eines EPR-Systems für Matratzen. Die Änderung der EU-Abfallrahmenrichtlinie eröffnet den Mitgliedstaaten ausdrücklich die Möglichkeit, eine EPR für Matratzen einzuführen. Die o. g. Länder sind der Auffassung, dass diese Option aktiv genutzt werden sollte, um die stoffliche Verwertung von Matratzen zu verbessern und einen Beitrag zur Ressourcenschonung und zur Erreichung der Klimaziele zu leisten.

Die im Bericht des BMUKN angeführten Herausforderungen – wie unzureichende Sammelstrukturen, fehlende Wirtschaftlichkeit der stofflichen Verwertung und geringe Mengenrelevanz – sind aus Sicht der o. g. Länder keine ausreichenden Gründe, um

auf eine nationale Regelung zu verzichten. Vielmehr zeigen die Erfahrungen aus anderen Mitgliedstaaten wie Frankreich, Belgien und den Niederlanden, dass ein funktionierendes EPR-System für Matratzen möglich und wirksam ist. Die o. g. Länder weisen zudem darauf hin, dass die Transformation des Textilsektors in eine nachhaltigere, ressourcenschonende und klimaneutrale Zukunft ein flächendeckendes System zur Sammlung, Trennung und stofflichen Verwertung nicht nur von Textilien, sondern auch von textilverwandten Produkten wie Matratzen und Schuhen erfordert. Die Abgrenzung von Matratzen als separater Abfallstrom darf nicht dazu führen, dass dieser Bereich dauerhaft ungeregelt bleibt.

Vor dem Hintergrund der Dringlichkeit, die Kreislaufwirtschaft zu stärken und die stoffliche Verwertung von Abfällen zu verbessern, halten die o. g. Länder ein proaktives Vorgehen für erforderlich. Es sollte nicht auf eine mögliche zukünftige EU-weite Regelung im Rahmen des Circular Economy Acts oder der Ökodesignverordnung gewartet werden. Vielmehr sollte Deutschland mit einer nationalen Regelung vorangehen und damit auch Impulse für die europäische Ebene setzen.